

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 14, Dienstag, den 12. Juni 2018, Nummer 5/2018

43. BERG- & ROSENFEST



23. & 24. JUNI 11 - 16 UHR
EUROPA-ROSARIUM SANGERHAUSEN

Tourist-Info 03464 19433
www.sangerhausen-tourist.de



Inhalt

■ Aus dem Rathaus	Seite 2	■ Aus den Ortschaften	Seite 15
■ Termine und Informationen	Seite 13	■ Wasserverband Südharz	Seite 17
■ Was ist wann geöffnet?	Seite 14	■ Die Vereine informieren	Seite 17
		■ Termine für Senioren	Seite 18
		■ Anzeigenteil	ab Seite 19

Besuchen Sie uns online
Öffnungszeiten und
Telefonnummern
der Stadtverwaltung
finden Sie unter:
www.sangerhausen.de

Aus dem Rathaus

Stadt Sangerhausen trauert um Manfred Schaub



„Tief betroffen habe ich am 20. Mai die Nachricht erhalten, dass Manfred Schaub, Bürgermeister unserer Partnerstadt Baunatal, völlig überraschend, im Alter von 60 Jahren verstorben ist. Ich durfte Manfred bei einigen Telefonaten, meiner Amtseinführung und bei einem Besuch in Baunatal kennen und schätzen lernen.

Ich weiß, dass es eine freundschaftliche Verbundenheit seit über 13 Jahren mit Verwaltungsmitgliedern der Stadt Sangerhausen gab, die weit über das Dienstliche hinausging.

Er war nicht nur sportbegeisterter Sympathieträger, er hat unsere Städtepartnerschaft stets gefördert und gelebt. Sein plötzlicher Tod ist ein herber Verlust. Mein Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Freunden“, so Oberbürgermeister Sven Strauß zum Tod von Manfred Schaub.

Mit der hessischen Stadt Baunatal verbindet die Stadt Sangerhausen seit 1990 eine Städtepartnerschaft.

Der gegenseitige Austausch findet auf kommunaler Ebene, aber auch auf einer breitgefächerten Vereinstebene statt.

Der Sozialdemokrat war seit 13 Jahren Bürgermeister der 28 Tausend Einwohner großen VW-Stadt Baunatal (Hessen).

Er war u. a. stellvertretender Vorsitzender des Bundes Deutscher Fußballlehrer und bis vor Kurzem sportpolitischer Sprecher der Bundes-SPD. Der engagierte Bundes-, Landes- und Kommunalpolitiker war Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Baunatal-Kirchbauna.

Die Stadtverwaltung und der Stadtrat Sangerhausen werden Manfred Schaub als Bürgermeister unserer Partnerstadt, vor allem aber als Mensch und Freund, ein ehrendes Gedenken bewahren.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. **Genehmigung der Niederschrift der 37. Ratssitzung vom 03.05.2018**
4. **Bericht des Oberbürgermeisters**
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
 - 7.1 Entwurf der Neufassung der Werbeanlagensatzung der Kernstadt der Stadt Sangerhausen
 - 7.2 Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung hier: Optimierung der Betriebsführungsaufwendungen für das Friesenstadion
8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
 - 8.1 Bestätigung der Kandidaten für die Schöffenvorschlagsliste
 - 8.2 Aufhebung des Beschlusses Nr. 7-31/17 vom 24.08.2017
 - 8.3 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz
9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß, Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 37. Ratssitzung am 03.05.2018

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-37/18

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Grillenberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 03.05.2018 Herr Mathias Kronberg zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Grillenberg für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-37/18

Berufung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gonna innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 31.05.2018 Herr Marco Vinzens zum Wehrleiter und Herr Jürgen Grimm zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Gonna für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-37/18

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für 2018

Beschlusstext:

Vom Stadtrat wird die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für das Beitragsjahr 2018 beschlossen, die sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **38. Ratssitzung** findet am
Donnerstag, dem 21.06.2018, um 16:00 Uhr,
 in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17.02.2017 (GVBl. LSA S. 33), §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 03.05.2018 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für 2018 beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Sangerhausen ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“ und „Wipper-Weida“. Die Unterhaltungsverbände unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen, in ihre Zuständigkeit fallenden Gewässer.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie aufgrund der jeweiligen Verbandssatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen haben. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt werden entsprechend dieser Satzung die Beiträge, zu dessen Zahlung die Stadt Sangerhausen als Pflichtmitglied des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ von diesem herangezogen wird.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke des Gemeindegebietes (einschließlich ihrer Ortsteile), die ganz oder teilweise zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ gehören und der Beitragspflicht unterliegen.

§ 3

Gegenstand der Umlage

- (1) Die Stadt Sangerhausen legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ entstehen, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um (Umlage).
- (2) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 4

Umlagepflicht

- (1) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Geltungsbereiches dieser Satzung.
- (2) Die Umlagepflicht für den Erschwerisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Geltungsbereiches dieser Satzung, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

§ 5

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner der Umlage ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet „Wipper-Weida“ gehörenden beitragspflichtigen Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der das Grundstück nutzt.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 6

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ an die Stadt Sangerhausen. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr 2018.
- (2) Die Festsatzung der Umlage erfolgt durch Bescheid.

§ 7

Beitragssätze

Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragsatz pro Hektar und der jährliche Erschwerisbeitrag des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“.

Für das Kalenderjahr 2018 beträgt der

- Flächenbeitragsatz 7,887066 €/ha und
- Erschwerisbeitragsatz 0,946995 €/Einwohner

§ 8

Umlageverteilung

Zur Umlageberechnung sind der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 und der Erschwerisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach § 4 Abs. 2, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, im Verhältnis der Flächen zu ermitteln und zu verteilen.

§ 8 a

Umlagesätze Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“

- (1) a) Die Flächenumlage für alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 beträgt 7,887066 €/ha.
- b) Für die nach § 3 Abs. 1 zu erhebenden Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umlage der Verbandsbeiträge entstehen, werden 1,731371 €/ha erhoben.
- c) Diese Verwaltungskosten werden dem Flächenbeitragsatz, der auf alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 zu verteilen ist, zugerechnet, sodass sich ein Umlagesatz für den Flächenbeitrag von insgesamt 9,618437 €/ha ergibt.
- (2) Die zusätzliche Flächenumlage für die Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, wurde für den Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ in Höhe von 6,285629 €/ha ermittelt, indem der Erschwerungsbeitrag von insgesamt 2.072,03 € durch die Gesamtgrundstücksfläche Grundsteuer B im Verbandsgebiet „Wipper-Weida“ von 329,6456 ha geteilt wurde.

§ 9

Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.
- (2) Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 10

Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Anforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie z. B. Eigentümerwechsel, Flächenänderungen usw.) der Stadt Sangerhausen binnen eines Monats nach Kenntniserlangung schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Sangerhausen ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 10 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 12

Billigkeitsmaßnahmen

Zur Gewährung von Billigkeitsmaßnahmen gelten die Vorschriften des § 13a Abs. 1 KAG LSA.

§ 13

Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Sangerhausen zulässig.
- (2) Die Stadt Sangerhausen darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Sangerhausen, 03.05.2018


Sven Strauß
Oberbürgermeister



Bürgerinformation zur Umlage der Beiträge der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“

Allgemeines

Wir halten es für selbstverständlich, dass nach einem kräftigen Regenguss das Wasser im Boden verschwindet und - eines Tages - dem Meer zufließt. Doch bis dahin ist es ein langer Weg. Auf seinem Weg gelangt das Wasser in Gräben, Bäche, Flüsse und in das örtliche Kanalnetz.

Damit es immer möglichst schadlos fließen kann, müssen unsere Gewässer in Funktion gehalten werden. Diese Unterhaltung wird seit Jahrhunderten im Wesentlichen durch Wasser- und Bodenverbände bzw. Unterhaltungsverbände vorgenommen.

Bis in die 80er Jahre wurden die Gewässer vom Menschen so gestaltet, dass das Oberflächenwasser möglichst schnell abfließen konnte. Begradigte und verrohrte Gewässer sind daher keine Seltenheit. Bei der Unterhaltung der Gewässer werden seit vielen Jahren Aspekte von Landschafts- und Naturschutz gleichrangig berücksichtigt. Die Gewässer sollen ihre ökologische Funktion in der Landschaft erfüllen können.

Unter Gewässerunterhaltung werden somit alle Maßnahmen wie Reinigung und Freiräumung von Gewässerbetten sowie Erhaltung und Neuanpflanzung von Ufergehölzen und Baumbeständen verstanden. Ebenso dazu gehören Unterhaltungsmaßnahmen an Anlagen, die der ordnungsgemäßen Abführung des Wassers dienen.

Durch die Unterhaltungsverbände werden mithilfe von regelmäßigen Gewässerschauen die Gewässer und -abschnitte im Gemeindegebiet hinsichtlich des Unterhaltungszustandes kontrolliert. Neben den Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde, Vertretern der Mitgliedsgemeinden, des Landesbetriebes Bau und vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten sowie den schaubeauftragten Landwirten können auch alle interessierten Bürger daran teilnehmen. Termine dazu werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Für die Gewässerunterhaltung sind die Verbände mit ihrer Erfahrung und Kompetenz die wichtigsten Ansprechpartner. Die Erfüllung ihrer Aufgaben ist mit Kosten verbunden. Diese Kosten (z. B. Fahrzeuge, Geräte, Personal für die Gewässerunterhaltung usw.) sind nach den gesetzlichen Vorgaben als öffentliche Last von den Grundstückseigentümern aller im Verbandsgebiet liegenden Grundstücke zu tragen – unabhängig von der tatsächlichen Gewässernähe des Grundstückes.

Umlage der Unterhaltungskosten

Die Stadt Sangerhausen ist Pflichtmitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“ und „Wipper-Weida“ gemäß § 54 Abs. 3 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) und hat für die Erledigung der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen jährlich Beiträge an den jeweiligen Unterhaltungsverband abzuführen.

Die von den Unterhaltungsverbänden erhobenen und von der Stadt Sangerhausen bezahlten Beiträge werden dann von der Stadt Sangerhausen auf die betroffenen Grundstückseigentümer umgelegt. Dies erfolgt nach den Umlagesatzungen der Stadt Sangerhausen in Anlehnung an die rechtlichen Vorgaben des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Die städtischen Umlagesatzungen können unter www.sangerhausen.de/stadtrat/ortsrecht (Punkt 05 - Wirtschaftliche Unternehmen, Zweckverbände) eingesehen werden.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-37/18

Genehmigung von überplanmäßigen Mietaufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 25.000 € für drei Fahrzeuge zur Absicherung der Aufgabenerfüllung des Fachdienstes Bauhof

Beschlusstext: Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Mietaufwendungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 25.000 € für drei Fahrzeuge zur Absicherung der Aufgabenerfüllung des Fachdienstes Bauhof (1 Geräteträger mit Kran und Winterdienstausrüstung, 2 Geräteträger ohne Kran mit Winterdienstausrüstung) unter dem

- Produkt 11131100 - Bauhof
- Sachkonto 52310000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten zu. Die Deckung erfolgt aus dem
- Produkt 11131100 - Bauhof
- Sachkonto 52320000 - Aufwendungen für Leasing. Damit stimmt der Stadtrat auch der Aufnahme der jährlichen Mietaufwendungen für diese drei Fahrzeuge von
- 68.000 € in den Haushaltsplan 2019
- 68.000 € in den Haushaltsplan 2020
- 68.000 € in den Haushaltsplan 2021
- 68.000 € in den Haushaltsplan 2022
- 45.000 € in den Haushaltsplan 2023 zu.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-37/18

2. Änderung des Aufgabengliederungsplanes für Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sangerhausen - Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, dass die Aufgaben des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt nach dem Aufgabengliederungsplan des Stadtrates, Beschlussnummer 3-1/14 vom 03.07.2014, um die Aufgabe „Fragen des Wasserverbandes“ als Punkt 3 ergänzt wird.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-37/18

Besetzung des Beirates der Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Beschlusstext: Der Stadtrat nimmt die Reduzierung der Beiräte der Rosenstadt Sangerhausen GmbH von drei auf einen Beirat zur Kenntnis. Die Fraktionen des Stadtrates entsenden jeweils einen Vertreter in den Beirat der Rosenstadt Sangerhausen GmbH. Als Vertreter werden seitens der Fraktionen nachfolgend aufgeführte Vertreter benannt:

CDU-Holger Scholz
DIE LINKE.-Sabine Künzel
BOS-Gerhard von Dehn Rotfelser
B.I.S/FBM-Klaus PecheSPD/
DIE GRÜNE-Antje Rödiger
FDP-Harald Oster

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-37/18

Umgestaltung der Ernst-Thälmann-Straße

Beschlusstext: Der Stadtrat befürwortet auf Basis der Zustimmung in den Ausschüssen und der weitgehenden Umsetzung der in den vorgehenden Beratungen gefassten Beschlüsse, die Umgestaltung der Ernst-Thälmann-Straße in der oben skizzierten Fassung und beauftragt die Stadtverwaltung, das Vorhaben in dieser Form umzusetzen, jedoch unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus dem Sanierungsausschuss.

Die Stadtverwaltung wird im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt und im Sanierungsausschuss über die Schritte der Umsetzung informieren.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-37/18

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung der Sanierung des Waldbades Grillenberg

Beschlusstext: Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung nach § 105 KVG LSA unter dem Produkt 42400100 Sportstätten und Bäder, Sachkonto 01410000 immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen, Maßnahmenummer 424001M0006

für die Sanierung Waldbad Grillenberg in Höhe von 10.125 € zu. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 091100000 - geleistete Auszahlungen aus Sachanlagen, Maßnahmennummer 511001M00002. Der Stadtrat bekennt sich zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses über die Laufzeit von 12 Jahren auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung des Fördermittelgebers Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-37/18

Verkauf des städtischen Grundstückes in der Gemarkung Sangerhausen, Flur 20, Flurstücke 438 und 164; ehemaliger Schachtkindergarten in der Fritz-Himpel-Straße

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-37/18

Umschuldung Investitionsdarlehen

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 12-37/18

Umschuldung Euribor-Investitionsdarlehen

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 13-37/18

Umschuldung Liquiditätskredit in Festbetragsliquiditätskredite

Bei der Abstimmung wurde dieser Beschlussantrag von der Mehrheit der Stadträte abgelehnt.

Veröffentlichung der Stadt Sangerhausen

Zweite verkürzte öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung zu den geänderten Teilen des Entwurfs der Gestaltungssatzung der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Gestaltungssatzung der Stadt Sangerhausen für die Dauer eines Monats beschlossen. Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch wurde der abgestimmte Satzungsentwurf demzufolge für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch die Träger öffentlicher Belange, die durch die Satzung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Während dieser öffentlichen Auslegung kamen Hinweise und Anregungen zu Teilen des Satzungsentwurfes, so dass es sich nunmehr erforderlich macht, die Gestaltungssatzung zu den geänderten Teilen erneut auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch kann die Dauer der erneuten Auslegung zu den geänderten Teilen und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen angemessen verkürzt werden. Die Dauer der erneuten Auslegung der Gestaltungssatzung beträgt hier zwei Wochen. Der Entwurf liegt in den entsprechenden Teilen vom **22.06.2018 bis**

06.07.2018 bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung / Sanierungsbüro, Zimmer 210 bzw. Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a und zusätzlich als Aushang im Schaukasten vor Zimmer 212 während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zudem ist die Gestaltungssatzung im Internet zur Einsicht veröffentlicht unter nachfolgender Adresse:

[www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/öffentliche Auslegung](http://www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/öffentliche_Auslegung)

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden.

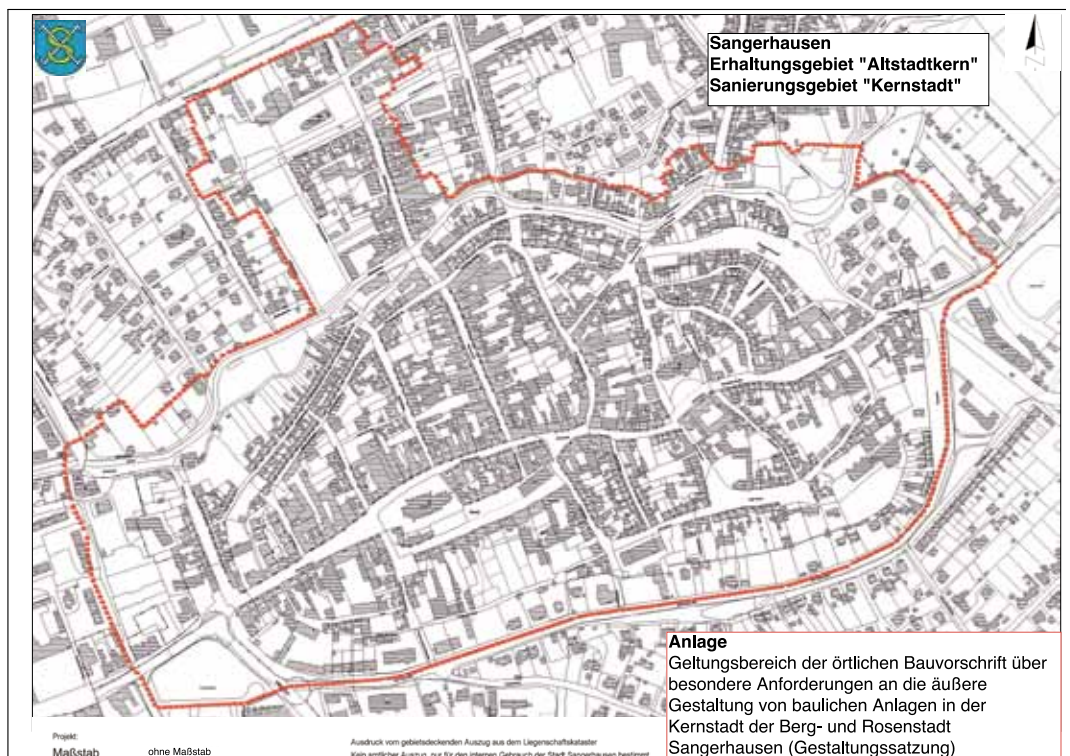
Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung nicht berücksichtigt werden.

Die Stellungnahmen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Sangerhausen
 Sanierungsbüro
 Markt 7a
 06526 Sangerhausen
bzw. per E-Mail: sanierung@stadt.sangerhausen.de

Sven Strauß
 Oberbürgermeister

Anlage: Karte des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung



Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **64. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 20.06.2018, um 18:00 Uhr**, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7A, 06526 Sangerhausen mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 63. Hauptausschusssitzung vom 30.05.2018
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 4.1.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
 - 4.2 Informationen und Anfragen
 - 4.3 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 21.06.2018
 - 5.1.1 Bestätigung der Kandidaten für die Schöffenvorschlagsliste
 - 5.1.2 Aufhebung des Beschlusses Nr. 7-31/17 vom 24.08.2017
 - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 5.2.1 Verkauf des städtischen Grundstückes in der Gemarkung Sangerhausen, Flur 9, Flurstück 895 (Genossenschaftsstraße)
 - 5.2.2 Vergabe eines Planungsvertrages für die Instandsetzung der Oberfläche und der Gonnastützmauer am Mühlendamm im 4. BA - LP 1-3
 - 5.2.3 Vergabe von Straßenreparaturarbeiten an öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den **Verkauf** des nachfolgenden teilweise bebauten **Grundstückes**:

Gemarkung: **Morungen**
Lagebezeichnung: Morungen Nr. 85 (ehemaliger Jugendclub + Freifläche)
Flur: 4
Flurstücke: 92
Größe: 1.327 m²

Das zu veräußernde Grundstück befindet sich am Rande des Dorfgebietes von Morungen und grenzt direkt an ein

großes Waldgrundstück. Der bebaute Teil des Grundstückes ist dem Innenbereich zuzuordnen und ist ortsüblich erschlossen. Das auf dem Grundstück in leichtbauweise errichtete Gebäude verfügen über einen Strom-, Wasser- sowie direkten Abwasseranschluss. Das Objekt ist nicht vollständig beräumt. Eine Beräumung des Objektes durch die Stadt Sangerhausen ist nicht vorgesehen.

Als Kaufpreis wird ein Mindestgebot von 10.000,00 € angesetzt.

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464/565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot sowie Angaben zur künftigen Nutzung des Grundstückes **bis zum 10.08.2018** bei der Stadt Sangerhausen

FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr

Markt 7a in 06526 Sangerhausen

mit dem Vermerk: - „Angebot – nicht öffnen, Grundstück Morungen ehem. JC“ – einzureichen.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

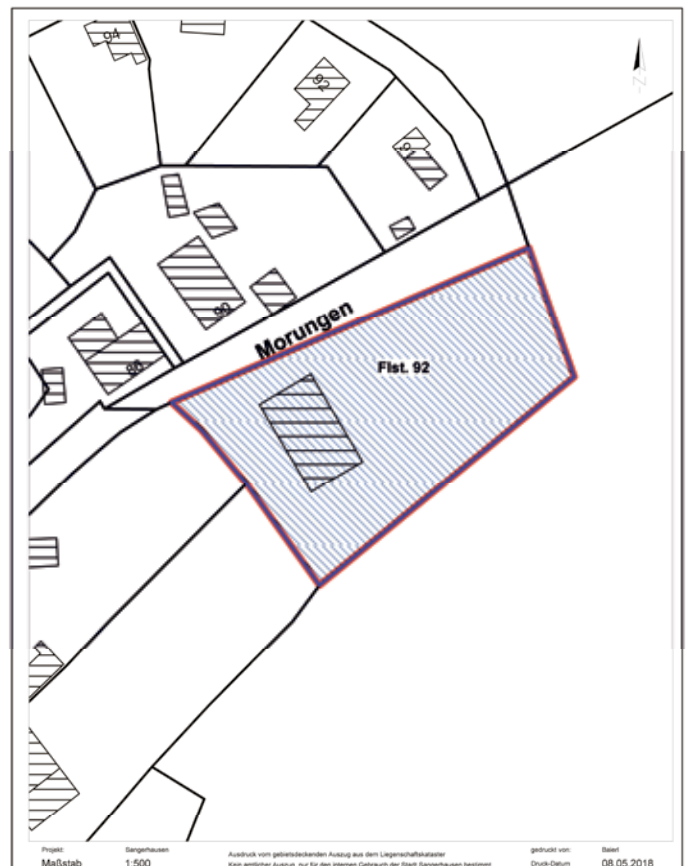
Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Sven Strauß
Oberbürgermeister

Anhang: (Flurkarte)



Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den **Verkauf** des nachfolgenden teilweise bebauten **Grundstückes**:

Gemarkung: **Großleinungen**
 Lagebezeichnung: Heik (ehemalige SERO-Annahmestelle)
 Flur: 3
 Flurstücke: 176 tlw.
 Größe: ca. 255 m²

Das zu veräußernde Grundstück befindet sich inmitten des Dorfgebietes des Ortsteiles Großleinungen und ist ortsüblich erschlossen. Da es sich beim zu veräußernden Grundstück um eine Teilfläche handelt, muss diese aus dem Flurstück 176, auf Kosten des Erwerbers, herausgemessen werden. Das Grundstück ist fast gänzlich mit einer Lagerhalle/Werkstatt (ehemalige SERO-Annahmestelle) bebaut. Auf dem zu veräußernden Grundstück befinden sich zudem eine an das Gebäude angebaute Garage sowie ein Stellplatz.

Die Lagerhalle/Werkstatt befindet sich in einem beräumten Zustand und wird nicht mehr genutzt. Die Garage ist vermietet. Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baiert, Telefon-Nr. 03464 565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot sowie Angaben zur künftigen Nutzung des Grundstückes **bis zum 15.08.2018** bei der

Stadt Sangerhausen
 FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr
 Markt 7a in 06526 Sangerhausen
 mit dem Vermerk: - „Angebot – nicht öffnen, Grundstück Großleinungen Heik“ - einzureichen.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

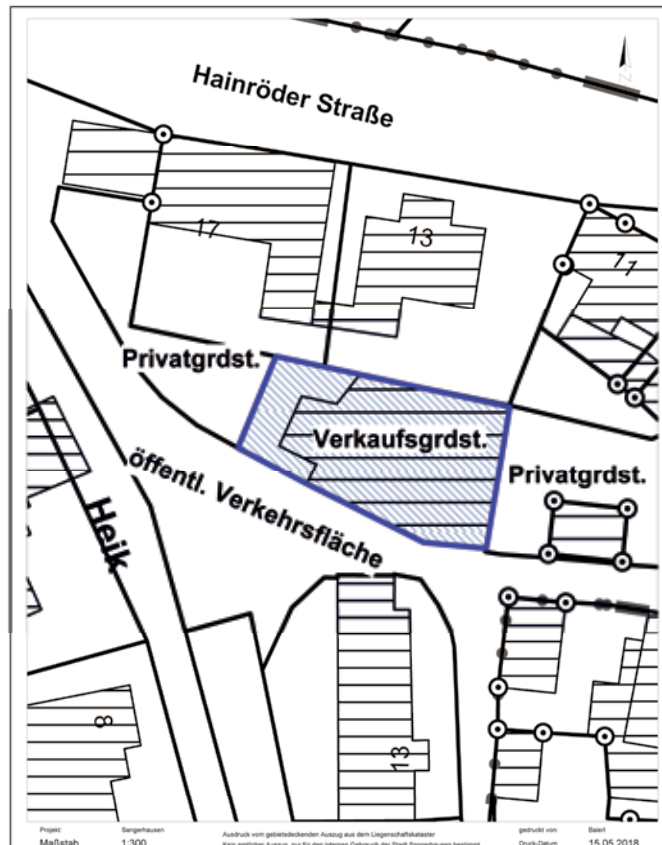
Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

gez. *Sven Strauß*
 Oberbürgermeister

Anhang: Flurkarte



Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf diesem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den Verkauf des nachfolgenden Grundstücks in der Gemarkung Sangerhausen:

Fritz-Himpel-Straße
(ehemaliger Schachtkindergarten)
06526 Sangerhausen,

Flur:	20		
Flurstücke	438	und	164
Grundstücksgrößen:	1.883 m ²		2.223 m ²

Das Grundstück liegt im Innenbereich der Stadt Sangerhausen und ist ortsüblich erschlossen. Nutzungsmöglichkeiten entsprechend der umgebenden Bebauung sind möglich, wie z. B.: Wohnen, Sozialeinrichtungen, nichtstörende Gewerbe, Einrichtungen für Sport und Gesundheit, kirchliche Einrichtungen, Verwaltung etc.

Das Grundstück ist bebaut mit einem ehemaligen Kindergartengebäude aus dem Jahre 1955. Das hauptsächlich massive Gebäude ist teilweise unterkellert und hat eine Bruttogrundfläche von ca. 930 m². Es fanden am Objekt in den 1990er Jahren teilweise Sanierungsarbeiten statt. In den letzten Jahren wurden keine Maßnahmen mehr durchgeführt.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Mindestgebot sind 136.050,00 €.

Für Auskünfte zum Grundstück oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen der Fachdienst Immobilienmanagement, Herr Heilek - Tel. 03464 565-348 und der Fachdienst Grundstücksverkehr, Frau Haude - Tel. 03464 565-335 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist **mit Kaufpreisangebot und Nutzungskonzept bis zum 07.08.2018** einzureichen bei der

Stadtverwaltung Sangerhausen, FD Grundstücksverkehr
 Markt 7a in 06526 Sangerhausen
 mit dem Vermerk: **nicht öffnen!**

Ausschreibung ehem. Schachtkindergarten

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern. Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

gez. *Sven Strauß*
 Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffen der Stadt Sangerhausen liegt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates am 21.06.2018, in der Zeit vom **25.06. bis 29.06.2018** während der Sprechzeiten im Rathaus, Markt 1, in 06526 Sangerhausen, Zimmer 20, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste eine Person aufgenommen worden ist, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durfte, oder nach §§ 33, 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden sollte.

gez. *S. Strauß*
 Oberbürgermeister

Oberbürgermeister vereidigt Vize im Sangerhäuser Rathaus

Olaf Kaschner ist stellvertretender Wehrleiter in Wolfsberg



Das war eine Punktlandung - zum Tag der Feuerwehr, am 26. Mai, wurde der 44-jährige Wolfsberger Olaf Kaschner durch Oberbürgermeister Sven Strauß als stellvertretender Ortswehrleiter vereidigt. Kamerad Kaschner ist seit 24 Jahren in der Wolfsberger Wehr.

Insgesamt 24 Frauen und Männer gehören der Ortswehr an, in der Kinder- und Jugendfeuerwehr sind zurzeit 30 Mädchen und Jungen.

Tag der Feuerwehr auf Sangerhäuser Marktplatz

„Voller Einsatz“, so das Motto am Tag der Feuerwehr, Samstag, 26. Mai, auf dem Sangerhäuser Marktplatz. In Verbindung mit dem 11. Kreismusiktreffen der Wehren des Land

kreises Mansfeld-Südharz, gab es für hunderte Besucher Schalmeyenkapellen, Blasorchester und Gesang. Die Feuerwehr Riestedt zeigte zusammen mit den Feuerwehrmuse- um Holdenstedt historische Technik und hatten ein kleines Spritzenhaus aufgebaut.

Hier tummelte sich den ganzen Tag eine Traube von Kindern, die sich über die Arbeit der Jugendfeuerwehr informierten und mit dem Wasser spielten.

Die Köche der Feuerwehr Gonna fingen schon in den zeitigen Morgenstunden an und kochten leckere Erbsensuppe. Der Feuerwehrverein Sangerhausen sorgte für Getränke an dem heißen Tag.

Die Feuerwehren Oberröblingen und Mehringen sowie die Firma Magirus zeigten den Besuchern die Technik und erklärten, welche für die technische Hilfe benötigt wird.

Die technische Hilfe nach Verkehrsunfällen ist ein Großteil der Feuerwehrarbeit. Die Kameraden aus Wolfsberg zeigten, welche Leistungsfähigkeit auch in einem kleinen Feuerwehrauto steckt und brauchten sich mit Ihrem TSFW (Tragkraftspritzenfahrzeug) auch nicht neben dem großen Fahrzeug der Feuerwehr Sangerhausen verstecken.

Mit geübten Handgriffen und beherrschen der Technik können Sie mit dem kleinen Fahrzeug mit 500 l Wassertank Entstehungsbrände ohne weitere Hilfe löschen und so bis zum Eintreffen weiterer Feuerwehrkameraden bereits mit der Menschenrettung beginnen.



Auf die Wichtigkeit und Problematik der Feuerwehren verwiesen in ihren Begrüßungsreden Oberbürgermeister Sven Strauß (2. v. l.), Landrätin Dr. Angelika Klein (3. v. l.) und Dr. Tamara Zieschang, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (2. v. r.). Auf dem Bild zu sehen bei der Freiwilligen Feuerwehr Wettelrode.

Oberbürgermeister auf Stippvisite bei der TERRA-DATA GmbH



Das Leistungsprofil der TERRA-DATA GmbH erstreckt sich über zahlreiche Gebiete, davon hat sich Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß (B. r.) bei einem Firmenbesuch „Am Brühl“ überzeugt. Angefangen bei Ingenieurvermessungen, Marktscheidewesen, Geophysik, Großformatscan- und Plotarbeiten, Digitalisierung und Datenerfassung, bis hin zur Betreuung und Management von geografischen Informationssystemen. Als neuestes Geschäftsfeld werden Leistungen im Bereich 3D-Laserscanning- bzw. -modellierung angeboten. Das Arbeitsteam um Geschäftsführer Eckhard Lindenau (B. l.), hat sich zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen mit hohem Qualitätsniveau auf dem Markt etabliert.

Die TERRA-DATA GmbH entstand 1995 durch Ausgründung aus einem Nachfolgeunternehmen des Mansfelder Kupferbergbaus. Aufgrund der vorhandenen Kompetenzen war die Firma zunächst in den Bereichen Marktscheidewesen, Geophysik und Ingenieurgeologie tätig. In den Folgejahren hat sich die Unternehmensstrategie, bedingt durch die Aufgaben zur Überwachung des eingestellten Kupferbergbaus, gewandelt. Von Anfang an wurde dabei auf Datenbank gestützte CAD- und GIS-Systeme gesetzt. „Hier arbeiten noch Leute, die sich engagieren“, so Projektleiter Dr. Ronald Jarrek im Gespräch mit dem OB.

... und bei der Mansfeld-Druck



Man merkt Geschäftsführer Ingolf Sachsenröder (B. l.) die Dramatik aus dem Jahr 2010 noch an, wenn er darüber erzählt, wie 2010 eine Schlammlawine sein ursprüngliches Unternehmen in Gerbstedt zerstört hat.

Und denn noch hat er bereits im Januar 2012 die Mansfeld-Druck mit ihren neuen Geschäftsräume auf dem Gelände des Thomas-Müntzer-Schachtes, in Sangerhausen eröffnet. Zurzeit beschäftigt das Unternehmen 15 Leute, die als Drucker, Buchbinder bzw. Grafiker tätig sind.

Der Betrieb kümmert sich seit vielen Jahren um den eigenen „Nachwuchs“. 3 Auszubildende sind im Moment dabei, sich das nötige Fachwissen anzueignen. Die Produktpalette reicht von der Visitenkarte, über Kataloge, großformatige Werbeplänen oder Poster.

Im Laufe der Zeit wurden noch einmal 1,5 Millionen Euro für Maschinen investiert, die einen hochwertigen, veredelten Druck garantieren. Fast 95 Prozent des Kundenstammes bezieht Herr Sachsenröder aus dem Internet. Aus diesem Grund hat er die Problematik mit einem Wunsch an den Oberbürgermeister Sven Strauß herangetragen.

„Mit der Internetdruckerei leben wir durch die Übertragung von Daten. Die vorhandene Internetanbindung ist verheerend.

Das macht die Arbeit mit unseren Firmenkunden nicht leichter. In dem Bereich muss dringend etwas passieren. Statt der vorhandenen 16-er Leitung, benötige ich so schnell wie möglich mindestens 50 MBit.“ Der Geschäftsführer hofft auf eine schnelle Umsetzung.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:

Dienstag, dem 10. Juli 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Mittwoch, der 27. Juni 2018, 10.00 Uhr

Miete eines Geräteträgers inkl. Aufsatzstreuer und Schneepflug

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 1) **Auftraggeber:**
Stadt Sangerhausen
Fachdienst Bauhof
Markt 7 a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 565481, Telefax: 03464 565485
- 2 a) **Verfahrensart:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- 2 b) **Vertragsart:**
Mietvertrag
- 2 c) **Geschäftszeichen:**
04/2018 – 90.4
- 3 a) **Lieferort:**
Stadt Sangerhausen, Am Angespann 5,
06526 Sangerhausen
- 3 b) **Art und Umfang der Leistung:**
Miete eines Geräteträgers inkl. Aufsatzstreuer und Schneepflug über 60 Monate
- 3 c) **Unterteilung in Lose:**
Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.
- 3 b) **Lieferfrist:**
Lieferung und Mietbeginn bis spätestens 30.11.2018
- 4) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Anschrift siehe unter a) Stadt Sangerhausen, Fachdienst Bauhof, Markt 7 a, 06526 Sangerhausen,
- 5 a) **Anschrift:**
siehe Auftraggeber
- 5 b) **Ablauf der Angebotsfrist:**
17.07.2018, 12.00 Uhr
- 5 c) **Sprache:**
Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
- 7) **Wesentliche Zahlungsbedingungen und Verweisung auf die Vorschriften, in denen Sie enthalten sind:**
Die Zahlungsbedingungen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
- 9) **Mindestbedingungen:**
(Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
a Eigenerklärung; b Gewerbezentralregisterauszug; c Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Krankenkasse; d Referenzliste; Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflicht; ggf. alternativ PQ-VOL-Zertifizierung
- 10) **Zuschlags- und Bindefrist:** 03.08.2018
- 11) **Zuschlagskriterien:** niedrigster Preis
- 12) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 13) **Sonstige Angaben:**
Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.
- 14) **Vergabepflichtstelle:**
Landesverwaltungsamt Halle,
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06114 Halle (Saale)

Miete eines Klein-Lkw inkl. Aufsatzstreuer und Schneepflug

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 1) **Auftraggeber:**
Stadt Sangerhausen
Fachdienst Bauhof
Markt 7 a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 565481, Telefax: 03464 565485
- 2 a) **Verfahrensart:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- 2 b) **Vertragsart:**
Mietvertrag
- 2 c) **Geschäftszeichen:**
03/2018 – 90.4
- 3 a) **Lieferort:**
Stadt Sangerhausen, Am Angespänn 5,
06526 Sangerhausen
- 3 b) **Art und Umfang der Leistung:**
Miete eines Klein-Lkw inkl. Aufsatzstreuer und Schneepflug über 60 Monate
- 3 c) **Unterteilung in Lose:**
Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.
- 3 b) **Lieferfrist:**
Lieferung und Mietbeginn bis spätestens 30.11.2018
- 4) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Anschrift siehe unter a) Stadt Sangerhausen, Fachdienst Bauhof, Markt 7 a, 06526 Sangerhausen,
- 5 a) **Anschrift:**
siehe Auftraggeber
- 5 b) **Ablauf der Angebotsfrist:**
17.07.2018, 12.00 Uhr
- 5 c) **Sprache:**
Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
- 7) **Wesentliche Zahlungsbedingungen und Verweisung auf die Vorschriften, in denen Sie enthalten sind:**
Die Zahlungsbedingungen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
- 9) **Mindestbedingungen:**
(Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
a Eigenerklärung; b Gewerbezentralregisterauszug; c Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Krankenkasse; d Referenzliste; Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflicht; ggf. alternativ PQ-VOL-Zertifizierung
- 10) **Zuschlags- und Bindefrist:** 03.08.2018
- 11) **Zuschlagskriterien:** niedrigster Preis
- 12) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 13) **Sonstige Angaben:**
Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.
- 14) **Vergabepflichtstelle:**
Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2,
06114 Halle (Saale)

Miete eines Klein-Lkw mit Kran hinter Fahrerhaus inkl. Aufsatzstreuer und Schneepflug

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 1) **Auftraggeber:**
Stadt Sangerhausen
Fachdienst Bauhof
Markt 7 a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 565481, Telefax: 03464 565485
- 2 a) **Verfahrensart:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- 2 b) **Vertragsart:**
Mietvertrag
- 2 c) **Geschäftszeichen:**
02/2018 – 90.4
- 3 a) **Lieferort:**
Stadt Sangerhausen, Am Angespänn 5,
06526 Sangerhausen
- 3 b) **Art und Umfang der Leistung:**
Miete eines Klein-Lkw mit Kran hinter Fahrerhaus inkl. Aufsatzstreuer und Schneepflug über 60 Monate
- 3 c) **Unterteilung in Lose:**
Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.
- 3 b) **Lieferfrist:**
Lieferung und Mietbeginn bis spätestens 30.11.2018
- 4) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Anschrift siehe unter a) Stadt Sangerhausen, Fachdienst Bauhof, Markt 7 a, 06526 Sangerhausen,
- 5 a) **Anschrift:**
siehe Auftraggeber
- 5 b) **Ablauf der Angebotsfrist:**
17.07.2018, 12.00 Uhr
- 5 c) **Sprache:**
Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
- 7) **Wesentliche Zahlungsbedingungen und Verweisung auf die Vorschriften, in denen Sie enthalten sind:**
Die Zahlungsbedingungen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
- 9) **Mindestbedingungen:**
(Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
a Eigenerklärung; b Gewerbezentralregisterauszug; c Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Krankenkasse; d Referenzliste; Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflicht; ggf. alternativ PQ-VOL-Zertifizierung
- 10) **Zuschlags- und Bindefrist:**
03.08.2018
- 11) **Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis
- 12) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 13) **Sonstige Angaben:**
Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.
- 14) **Vergabepflichtstelle:**
Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2,
06114 Halle (Saale)

Tag der Städtebauförderung am 5. Mai 2018 in Sangerhausen

1991 wurde die Kernstadt Sangerhausen in das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ aufgenommen. Die Aufnahme in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ erfolgte 1998.

Seitdem ist es unübersehbar - durch die Anwendung des besonderen Städtebaurechts und einer Gestaltungssatzung sowie den Einsatz von Städtebaufördermitteln wurden eine konsequente Stadtbildpflege, die Aufwertung des öffentlichen Raumes, die Neuordnung des Verkehrs der historischen Kernstadt betrieben und damit gleichzeitig Anreize für private Investitionen ermöglicht.

Am 5. Mai 2018 konnten sich die Bürgerinnen und Bürger am bundesweiten Tag der Städtebauförderung auch in Sangerhausen davon überzeugen, welche nachhaltige Wirkung die Städtebauförderung seit ihrem Bestehen entfaltet hat. Die Stadt Sangerhausen lud dazu alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am 5. Mai, ab 10 Uhr zu einem Stadtrundgang unter dem Motto „alte Stadt – neu entdeckt“ ein. Hier wurde an beispielhaften Objekten verdeutlicht werden, wie sich das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden und Freiräumen im Laufe der Jahre verändert hat. So wollten die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ergebnisse der Städtebauförderung in Sangerhausen vorstellen und mit interessierten Bürgern ins Gespräch kommen. Treffpunkt für den Stadtrundgang war das Wasserspiel am Markt. Nach einleitenden Worten des Oberbürgermeisters, Herrn Sven Strauß sowie des Fachbereichsleiters für Stadtentwicklung und Bauen, Herrn Matthias Knobloch vermittelte Herr Loth interessante Anekdoten zur Entstehungsgeschichte der Häuser am Markt. Frau Diebes vom städtischen Sanierungsbüro erläuterte sodann anhand historischer und auch neuerer Fotos die aufwändige Sanierung des Objektes Markt 13. Die Teilnehmer nahmen hiernach besagtes Objekt in Augenschein. Auf dem Parkplatz Innenstadt Süd konnte die rückwärtige Ansicht der Marktbebauung mit den zahlreichen Balkonen sowie auch die historische Stadtmauer mit der in 2012 fertig gestellten Brücke begutachtet werden. Herr Loth und Frau Diebes gaben Erläuterungen zu beiden. Über den Markt ging es dann weiter an der Jacobikirche vorbei in die Kylische Straße, wo anhand von Fotos die bauliche Entwicklung der Kylischen Straße mit der Treffpunkthaltestelle verdeutlicht wurde. Der Gewerbehof Grauegasse 8 war die nächste Station des Rundganges. Hier wurde den Teilnehmern dargestellt, wie sich der Gewerbehof an dieser Stelle mit Unterstützung der Stadt und des Stadtrates angesiedelt und die städtebaulichen Planungen für ein gesamtes Quartier verändert hat.

Abschließend lud die Stadt in den Hof der Kylischen Straße 29 ein, wo bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen eine kleine Ausstellung zur Stadtsanierung in der Kernstadt von Sangerhausen angesehen werden konnte.

Jutta-von-Sangerhausen-Tage 2018

Aktuelle Bezug zu den Idealen der Jutta von Sangerhausen ist wichtig

Gemeinsam organisierten der Arbeitskreis Jutta von Sangerhausen, in Kooperation mit den Kirchen, dem Jutta von Sangerhausen e. V. und der Arbeits- und Bildungsinitiative die Jutta-von-Sangerhausen-Tage 2018. Dazu fand in diesem Jahr die Festwoche in der Zeit vom 2. bis zum 8. Mai 2018 statt.



Die Theatergruppe des Geschwister-Scholl-Gymnasiums spielte Szenen aus dem Leben und Wirken von Jutta-von-Sangerhausen und sie schaffte mit ihrer Aufführung den geschichtlichen Spagat bis in die heutige Zeit.




In seinem Grußwort verwies Oberbürgermeister Sven Strauß (2. v. r.) auf die soziale Verantwortung für die Mitmenschen. „Bei den einzelnen Programmpunkten sollte nicht nur das Andenken an die bekannte Sangerhäuserin gepflegt werden. Viel wichtiger ist der aktuelle Bezug zu den Idealen der Jutta von Sangerhausen in die heutige Zeit.“

Traditionsgemäß endete die Veranstaltungsreihe mit der so genannten Jutta-Tafel. Um 12.00 Uhr, an der Jacobikirche, gab es für alle ein kostenfreies, gemeinsames Essen mit der Arbeits- und Bildungsinitiative, ausgegeben von der Namensgeberin der Veranstaltung, die schon über viele Jahre von Regina Kieling dargestellt wird.

Wer war eigentlich diese Jutta von Sangerhausen? Geboren um 1200, gestorben am 5. Mai 1260, in Culmsee, war eine Wohltäterin und Einsiedlerin. Jutta von Sangerhausen lebte nach dem Tod ihres Mannes im Umfeld der Ulrichkirche von Sangerhausen.

Sie widmete sich der Krankenpflege nach dem Vorbild der Elisabeth von Thüringen und stand in Verbindung mit Mechthild von Magdeburg. Jutta wollte ein Leben in der Nachfolge Christi in apostolischer Armut führen, jedoch ohne in einen Orden einzutreten.



IMPRESSUM

Amthliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie entschloss sich dann, mit ihrem Verwandten Anno von Sangerhausen, dem Hochmeister des Deutschen Ordens, in das Deutschordensgebiet in der Gegend von Culmsee in Preußen zu gehen. 1256 stiftete sie die St. Georgs Kirche. Dort ließ Jutta sich in Bildschön – dem heutigen Bielczyny – als Einsiedlerin nieder. An der Domkirche von Culmsee traf sie auf ihren Förderer und Beichtvater, Johannes Lobedau.

Dessen Nachfolger, der Provinzial der Dominikaner, Heidenreich von Kulm, der zuvor Erzbischof von Armagh in Irland war, ließ Jutta auf ihren Wunsch hin in Culmsee bestatten. Das Verfahren der Heiligsprechung Juttas durch den Ortsbischof wurde bereits 15 Jahre nach ihrem Tod durchgeführt. Zur Heiligsprechung in Rom kam es nicht, deshalb gilt sie als selig. Der 5. Mai ist ihr katholischer Gedenktag. (Quelle: Wikipedia).

Termine und Informationen

Programm zu den Sangerhäuser Berg- und Rosenfestwochen

16. Juni bis 8. Juli 2018

16. Juni, 19.30 Uhr: **7. Sangerhäuser Sparkassen – Klassiknacht** (Europa-Rosarium)

23. Juni, 19.30 Uhr **Rosenkonzert** zum Berg- und Rosenfest (Ulrichkirche)
Posaunenquartett OPUS 4:
Von Bach bis Gershwin

23./24. Juni 2018 **Berg- und Rosenfest**
(Europa-Rosarium von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

23. Juni, 14.00 Uhr MDR SACHSEN-ANHALT präsentiert:
„NIGHT FEVER - The Very Best Of The BEE GEES“

24. Juni, 12.00 Uhr **Platzkonzert mit dem Kyffhäuserland – Orchester**

24. Juni, 14.30 Uhr **Stargast Mary Roos live in Concert**
115. Geburtstag des Europa-Rosariums Sangerhausen

6. Juli Märchentag im Europa – Rosarium

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.sangerhausen-tourist.de

Glück Auf zum Tag des Bergmanns

(ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode, Festgelände)

26. Juni, Kinderbergmannstag (nur mit Anmeldung)

7. Juli, 10.00 - 16.00 Uhr - Bergmännische Souvenir- & Informationsmeile

7. Juli, 20.00 - 01.00 Uhr - Oldie-Disco

Tag des Bergmanns

8. Juli, 09.45 Uhr Aufmarsch der Vereine begleitet vom Bleicheröder Bergmanns-Blasorchester, Übergabe der Fahnen-schleifen durch Rosenkönigin Julia I. und Rosenprinzessin Tina I.

10.00 Uhr Eröffnung der Feierlichkeiten durch OB Sven Strauß und den Vereinsvorsitzenden Mansfelder Bergarbeiter e. V. Rainer Hellwig

Männerchor Concordia Wettelrode

Blasmusik mit dem Bleicheröder Bergmanns-Blasorchester
13.30 Uhr Platzkonzert mit dem Kyffhäuserland Orchester unter Leitung von Maik Menzel. Weitere Informationen unter www.roehrigschacht.de

AWO Soziale Dienstleistungen „Am Rosengarten“ für den Notfall ausgerüstet

Oberbürgermeister zur Übergabe eingeladen



Defibrillatoren retten Leben - und genau so einen Lebensretter konnte jetzt die AWO Soziale Dienstleistungen „Am Rosengarten“ entgegennehmen.

Dank der 18 Sponsoren verfügt die Pflegeeinrichtung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) seit dem 22. Mai über dieses Gerät. Kati Völkel (2. v. r.), Geschäftsführerin: „ Uns steht jetzt, Dank unserer vielen Sponsoren, ein absolut wichtiges medizinisches Hilfsmittel zur Verfügung.

Der Nutzen geht weit über unsere Einrichtung hinaus, denn hier, im Wohngebiet Othal, leben viele ältere Menschen, denen im Notfall mit diesem Defibrillator (Defi) schnell geholfen werden kann.“ Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß (mittlere Reihe, 5. v. l.) plädierte in der Dankeschön-Veranstaltung dafür, dass alle größeren Einrichtungen, auch Kindereinrichtungen, dieses medizinische Notfallmittel zur Verfügung haben müssten.

Nicht ganz 2000 Euro kostet dieses kleine Gerät, das Leben retten kann.

Seit den 1990er-Jahren werden Defibrillatoren auch zunehmend in öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Bahnhöfen, Flughäfen und anderen Orten für eine Anwendung durch medizinische Laien bereitgestellt.

Sie werden aber auch auf Intensivstationen, in Operationssälen, in Notaufnahmen, sowie in Fahrzeugen des Rettungsdienstes bereitgehalten.

Ein Defi, auch Schocker genannt, kann durch gezielte Stromstöße Herzrhythmusstörungen beenden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Tel.: 0171 4144018

Fax: 03535 489-242 | rita.smykalla@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

25 Jahre Technisches Hilfswerk in Sangerhausen

Es gab Grund zum Feiern, und zwar beim Technischen Hilfswerk (THW) in Sangerhausen. Seit 25 Jahren gibt es in Sangerhausen einen THW-Ortsverband. Er ist der Einzige im Landkreis Mansfeld Südharz.

Zu einer kleinen Festveranstaltung hatte der Ortsverband Gäste aus Politik, von den Feuerwehren, der Polizei, der Bundeswehr und aus den Reihen des THW geladen. Patrick Ruppe, stellv. Ortsbeauftragter des THW in Sangerhausen, freute sich besonders auch den Gründungsortsbeauftragten Erich Beutelrock und den Partnerortsverband aus Bad Lauterberg begrüßen zu können.

„Wir sind stolz darauf, dass wir unseren ehrenamtlichen Dienst seit 25 Jahren tun dürfen“, begann Ruppe seinen kurzen Ausflug in die Chronik des Ortsverbandes. Genau gegründet am 15.05.1993 hatte der Ortsverband bereits 1994 seine erste Bewährungsprobe beim Hochwassereinsatz in Sangerhausen. Der größte Einsatz in der frühen Geschichte war das Oderhochwasser 1997.

Auch mehrere Umzüge hat der Ortsverband bereits hinter sich, befand sich die erste Unterkunft ja noch in der Nähe des Zentrums von Sangerhausen in der Walter-Rathenau-Straße.

Den Worten von Patrick Ruppe schloss sich Sebastian Gold, THW-Landesbeauftragter für Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt an.

„Der Ortsverband ist wie ein zweites Zuhause für die Helfer, der mit Leben gefüllt ist. Dies ist nicht selbstverständlich und dazu kann man nur gratulieren. Mit aktuell 64 aktiven Mitgliedern, darunter 17 Mädchen und Frauen, ist der Ortsverband gut aufgestellt und hat einen sehr guten Frauenanteil“, so Gold.



Für ihre aufopferungsvolle, ehrenamtliche 25-jährige Tätigkeit im THW Sangerhausen wurden als Gründungsmitglieder Volker Lorenz (B. I.) und Peter Scholze ausgezeichnet. Beide zählen zu den THW-Urgesteinen in Sangerhausen und haben nahezu an allen Einsätzen in den vergangenen 25 Jahren teilgenommen.

In den Grußworten waren sich die Anwesenden einig. Bundestagsabgeordneter Torsten Schweiger dankte den THW-Helferinnen und Helfern, deren Familien und Arbeitgebern. „Jeder weiß, was er am THW hat“, so Schweiger (3. v. l.) Dem Schloss sich Landrätin Angelika Klein an: „Das THW war und ist ein zuverlässiger Partner für den Landkreis und die Feuerwehren.“

Der Ortsverband wird über die Kreisgrenzen hinaus geschätzt“. Oberbürgermeister Sven Strauß (2. v. l.) brachte es auf den Punkt: „Ich bin froh, dass ich das THW hier in Sangerhausen habe“.



(Fotos: Scherbe)

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit im Technischen Hilfswerk Sangerhausen hat, ist stets herzlich willkommen. Alter und Geschlecht sind dabei zweitrangig, wichtig ist ein Interesse am Helfen im Team und ein wenig Technikbegeisterung.

Für einen ersten Kontakt kann man sich per E-Mail an das THW wenden: mitmachen@thw-sangerhausen.de oder über Facebook Kontakt aufnehmen.

Was ist wann geöffnet?

Stadtbüro

Öffnungszeiten des Stadtbüros, Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel.: 03464 565444:



Montag:	9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerdem ist das Stadtbüro jeden 1. Samstag im Monat in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Tel.: 03464 573048



Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags, außerhalb der Öffnungszeiten, das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Tel.: 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten

**Bahnhof, Kaltenborner Weg 10,
Tel.: 03464 565450**



Montag:	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 - 12:00 Uhr

Europa-Rosarium

Am Rosengarten 2a
Tel.: 03464 58980
Fax: 03464 589815
www.europa-rosarium.de

Haupteingang	09.00 - 20.00 Uhr
Stadteingang	10.00 - 18.00 Uhr

Tourist-Information im Bahnhof

Kaltenborner Weg 10
Tel: 03464 19433
Fax: 03464 515336

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17
Tel.: 03464 587816
Fax: 03464 582768
www.roehrigschacht.de

Dienstag bis Sonntag	09.30 bis 17.00 Uhr
Seilfahrtszeiten:	10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

www.sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag:	09.00 - 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 - 14.00 Uhr

Aus den Ortschaften

Ortschaft Großleinungen

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen, **am 22.06.2018, um 19:00 Uhr, im Ratskeller Großleinungen.**

Dazu sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Jagdgenossenschaft Großleinungen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der satzungsgemäßen Einladung/Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestätigung der Tagesordnung
- 4.) Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2017
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Diskussion/Entlastung aktueller Vorstand
- 7.) Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2015

- 8.) Diskussion/Entlastung alter Vorstand zum Jagdjahr 2015
- 9.) Verwendung Reinertrag Jagdjahr 2014
- 10.) Wahl Kassenprüfer
- 11.) Feststellung/Verwendung Reinertrag Jagdjahr 2017
- 12.) Bericht der Pächtergemeinschaft
- 13.) Sonstiges

gez. *Neumann*

Vorstand Jagdgenossenschaft Großleinungen

Hinweis:

Die Auszahlung der Jagdpacht für die Jagdjahre 2015, 2016 und 2017 erfolgt per SEPA-Überweisung. Hierfür bitten wir Sie Ihre Bankverbindung, insbesondere die IBAN zur Veranschaulichung mitzubringen.

Ortschaft Lengefeld

20 Jahre Kindertagesstätte Regenbogen

Lengefelder Kinder starten Jubiläum mit kunterbunten Luftballons



„Am 4. Mai 1998, starteten 3 Erzieherinnen mit 24 Kindergarten- und einem Krippenkind in unserer Einrichtung. Der Bedarf an Kindergartenplätzen war groß, trotzdem war die Einstellung der Eltern anfänglich kritisch“, so Leiterin Christiane Scholz, 20 Jahre später zur Geschichte der Einrichtung „Regenbogen“. Und sie hatte sich Gäste zum Jubiläum eingeladen. Begrüßt wurden u. a. Oberbürgermeister Sven Strauß, die Fachdienstleiterin Kindertagesstätten- und Schulverwaltung, Frau Heidi Rode, Ortsbürgermeister Siegmund Hecker, und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In Zusammenarbeit mit Frau Barthel, der damaligen Bürgermeisterin, gab es die Überlegung, das ehemalige Schulgebäude für eine Kindertagesstätte (Kita) zu nutzen, denn es stand leer. Mit der Unterstützung der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Südharz erfolgte der Umbau mit so genannten ABM Kräften, mit Gemeindemitarbeitern und mit regionalen Firmen. „Im August '98 fingen wir zusätzlich mit der Hortbetreuung von 7 Kindern an, obwohl es damals noch nicht üblich war, einen Hort in eine Kita zu integrieren“, so die Leiterin. Ein ganz herzliches „Wir hatten großes Glück mit ihm“ ging an den Ortsbürgermeister Siegmund Hecker, der die Einrichtung unterstützt, wo er nur kann.



Oberbürgermeister Sven Strauß, Fachdienstleiterin Heidi Rode, und Ortsbürgermeister Siegmund Hecker, (B. r.) sahen sich die Dokumentation der letzten 20 Jahre in Text und Bild an, die in dem liebevoll geschmückten Haus, in der oberen Etage, zu sehen war. Eine Überraschung im Zimmer der kleinen Gruppe gab es für alle Liebhaber des hausgemachten Kuchens. Mit Musik und einem eigens angereisten Clown ging der Nachmittag für Klein und Groß viel zu schnell vorbei.

Ortschaft Oberröblingen

Tag des Baumes beliebte Mitmachaktion

Oberbürgermeister pflanzt in der Oberröblingen Grundschule den Baum des Jahres, die Esskastanie



(v. l.: Frank Schulze-Bauhof, Arndt Kemesies-Ortsbürgermeister, Oberbürgermeister Sven Strauß, Torsten Schweiger-Bundestagsabgeordneter, Peter Edel-Schutzgemeinschaft Deutscher Wald)

Bereits seit 1952 wird in Deutschland der „Tag des Baumes“ begangen und er hat sich zu einer beliebten Mitmachaktion entwickelt. Ziel dieser Aktion ist es, dass die Menschen sich an diesem Tag bewusst machen, welchen Nutzen Bäume für uns haben. In diesem Jahr ist die Esskastanie der „Baum des Jahres“. Übrigens; seit 1989 gibt es auch den Baum des Jahres.

Anlässlich dieses Tages pflanzten Oberbürgermeister Sven Strauß, Bundestagsabgeordneter Torsten Schweiger und

der Ortsbürgermeister von Oberröblingen, Arndt Kemesies, gemeinsam mit Schülern der städtischen Einrichtung, am 4. Mai 2018, eine Esskastanie auf dem Schulhof der Grundschule Oberröblingen.

„Wer Bäume pflanzt, pflanzt Zuversicht. Wir pflanzen Bäume nicht nur für uns, wir pflanzen Bäume für nachkommende Generationen“, so OB Strauß.

Die 78 Schülerinnen und Schüler gestalteten themenbezogen an diesem Tag ein Projekt rund um das Thema „Baum“ und sie sorgten für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung.

Sie werden, und das Versprechen hat Frau Bormann als Schulleiterin gegeben, den Baum regelmäßig gießen und ihn beim Wachsen beobachten.

Die fachlichen Informationen zu dieser Baumart gab Manfred Fischer, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

Ortschaft Wippra

Tourismusverein Wippra/Harz e. V. informiert

Volksfest 2018 in Wippra/Harz, Anger 3

29.06.2018: Disco von 21.00 – 03.00 Uhr

30.06.2018: Mittelalterliches Kinderspektakel

- ab 10.30 Uhr im Park ab 14.30 Uhr 10 Jahre Starparade-ab 21.00 Uhr Disco für Alt & Jung
- 01.07.2018: ab 11.00 Uhr Fröhshoppen mit den Dipfelsbacher Blasmusikanten & der Kultur- und Heimatgruppe Wippra ab 14. 30 Uhr 10 Jahre Starparadevormittags Flohmarkt-Teilnahme für alle jederzeit möglich
- Für unsere Kinder ist auch das Spielmobil da.

Eröffnung einer Bücherbörse in Wippra/Harz

In „Uta's Café“ in Wippra wurde am 1. Mai 2018 eine Bücherbörse eröffnet. Jeder Lesebegeisterte, ob jung oder alt, kann sich ein Buch aussuchen und hinterlegt dafür ein eigenes. So ändert sich ständig der Bestand und jeder kann nach einem Buch stöbern.

Die Bücherbörse ist täglich, außer montags, von 14.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Durch den regelmäßigen Austausch der Bücher entsteht eine Vielfalt an Büchern. Jedem Lesern wird somit in der heutigen hektischen Zeit die Möglichkeit geboten, mit einem Buch zu entspannen und vielleicht auch die Kinder für das Lesen zu interessieren sowie zu begeistern.

Eröffnung des Wippertalbades am 19. Mai 2018

Förderverein Freibad und Heimatpflege Wippra/Harz e. V. Am Samstag, dem 19. Mai 2018, wurde unser Wippertalbad eröffnet. Bei herrlichem Sonnenschein konnten unsere Ortschaftsbürgermeisterin Frau Monika Rauhut und der Bademeister Michael Otto die ersten mutigen Gäste begrüßen. Eine große Tafel informiert:

„Hier investierte Europa in ländliche Gebiete im Zeitraum Juli bis Oktober 2016 in die Sanierung Schwimmbecken und Wassertechnik zur langfristigen Sicherung des Badebetriebes.“

Ein großes Dankeschön gilt auch den vielen tatkräftigen Helfern und Spendern, welche mit dazu beitrugen, dass unser Freibad wieder zu einem Anziehungspunkt geworden ist. Eine Infotafel gibt Auskunft darüber.

Ortschaft Wolfsberg

JUNI
23.



FREIBADFEST IN
WOLFSBERG

ab 11.00 Uhr:
Volleyball - Turnier

ab 14.00 Uhr:
"Sport, Spaß & Spiel"

**Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt...**

mit Kaffee, Kuchen, Fassbier und Leckerem vom Grill !

- Beschluss über befristete Niederschlagungen – Beschluss-Nr.: 5-59/18
- Beschluss über unbefristete Niederschlagungen – Beschluss-Nr.: 6-59/18

Sangerhausen, 24.05.2018

Dr. Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Vereine informieren

Beratung für Krebsbetroffene aus Sangerhausen und Umgebung

Am Mittwoch, dem 4. Juli 2018, können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei beraten lassen. Allgemeine Informationen rund um das Thema Krebs, sozialrechtliche und psychosoziale Fragen werden durch die speziell geschulten Beraterinnen und Psychoonkologinnen der Krebsgesellschaft geklärt. Eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0345 4788110 ist unbedingt erforderlich.

Wann? 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Wo? AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.,
Karl-Liebknecht-Straße 33

Automobilclub Sangerhausen e. V. im ADAC

Veranstaltungstermine:

18.06.2018, 19.00 - 21.00 Uhr

Kegeln auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf GmbH Glück-Auf-Straße 41

02.07.2018, 19.00 Uhr Kegelaabend

Kegelbahn ehemals Raulf GmbH Glück-Auf-Straße

09.06.2018, Clubabend 19.00 Uhr Gaststätte Am Friesenstadion

Thema wird noch mitgeteilt

16.07.2018, 19.00 Uhr Kegelaabend

auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf Bau GmbH

30.07.2018, 19.00 Uhr Kegelaabend

Kegelbahn der ehemaligen Raulf GmbH

Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. Sangerhausen – Lengfelder Straße 15

Veranstaltungstermine

für die Monate Juni/Juli 2018

- **Mi., 13.06.2018, Frühstück für Pflegeeltern, 10:00 – 12:00 Uhr**

Gemütliche Frühstücksrunde mit Gesprächsaustausch über all die Fragen, die ein Leben mit Pflegekind mit sich bringt.

Wasserverband Südharz

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 59. Verbandsversammlung am 04.05.2018 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil:

- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Schmutzwasser- und Regenwasserkanal Gasse Hinter der Kirche (Reedchen) in Edersleben – Beschluss-Nr.: 1-59/18
- Beschluss über die Vereinbarung zur Durchführung von Wasserproben (Legionellen) zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Stadt Allstedt – Beschluss-Nr.: 2-59/18

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss Vergabe Gebührenkalkulation – Beschluss-Nr.: 4-59/18

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen mit Voranmeldung

- **PEKiP®:** Prager Eltern Kind Programm für Mama mit Baby im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr, 1 x wöchentlich mit insgesamt 10 Kursteilen
- jeweils montags bis freitags von 09.30 – 11:30 Uhr sowie donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr **Krabbelgruppen** für Babys im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr

Hinweis auf geplante Veranstaltung:

- **Yoga für Schwangere** - jeweils donnerstags ab 26.07.2018, 17:00 – 18:00 Uhr

Auskünfte zu den Veranstaltungen erhalten Sie über: Tel.: 03464 515197 oder ABI-sangerhausen.de, E-Mail: info@abi-sangerhausen.de

Veranstaltungen Projekt 3

Begegnungszentrum „treffpunkt süd“
WGS-Generationenhaus, Alban-Hess-Str. 31

Juni/Juli 2018

Datum	Beginn	Veranstaltung
Di., 19.06.2018	14.30 – 16.30 Uhr	Ausstellung „Münzen aus aller Welt“ Leitung: Walter Strauch
Di., 26.06.2018	14.30 Uhr	Informationsveranstaltung der Polizei Thema: „Wie schütze ich mich vor Betrug im Internet und am Bankautomaten?“ Leitung: Polizeihauptmeister Arne Unger
Do., 05.07.2018	14.00 Uhr	Seniorengymnastik (vorherige Anmeldung im „treffpunkt süd“ erforderlich) Leitung: Engeline Hahn, SVGR e. V.
Mo., 09.07.2018	10.00 Uhr	Koch-Club Mitglieder Gruppe 1 „Wir kochen ein leckeres Mittagessen“ Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3
Di., 10.07.2018	14.30 Uhr	Rätselspaß Leitung: Gislinde Listing, Projekt 3
Mo., 16.07.2018	10.00 Uhr	Koch-Club Mitglieder Gruppe 2 „Wir kochen ein leckeres Mittagessen“ Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3
Di., 17.07.2018	14.30 Uhr	„Mensch ärgere dich nicht“ und andere Würfelspiele z. B. „Auf Erkundungstour in Sangerhausen und Umgebung“ erstellt vom Geschichtsverein Sangerhausen

Die bekannten regelmäßigen Veranstaltungen finden zusätzlich statt. Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing, Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de. Sie erreichen uns: Montag, 10.00 bis 17.30 Uhr; Dienstag/Mittwoch/Donnerstag, 10.00 bis 16:30 Uhr; Freitag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Termine für Senioren

Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.



RV Goldene Aue/Südharz
Mogkstr. 12, Tel.: 03464 572206
E-Mail: goldeneaue-suedharz@volkssolidaritaet.de

- | <u>Datum</u> | <u>Veranstaltungen</u> |
|-------------------------------|--|
| Montag, 02.07.2018 | 13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm |
| Dienstag, 03.07.2018 | 14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Gesprächskreis Fibromyalgie |
| Mittwoch, 04.07.2018 | 14.00 Uhr Wir laden alle recht herzlich ein zu einem „Kaffeenachmittag“ in den Klubgarten der Begegnungsstätte der VS |
| Donnerstag, 05.07.2018 | 12.30 Uhr „Spielenachmittag“ Karten- und Brettspiele
Kommen Sie zu uns und machen Sie mit! |
| Montag, 09.07.2018 | 13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm |
| Dienstag, 10.07.2018 | 14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel |
| Donnerstag, 12.07.2018 | 12.30 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
„Spielenachmittag“ |
| Montag, 16.07.2018 | 13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm |
| Dienstag, 17.07.2018 | 14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Tinnitus“ |
| Mittwoch, 18.07.2018 | 14.00 Uhr Wir laden recht herzlich ein zum „Großen Rosenfest“ im Klubgarten der Volkssolidarität
Erleben Sie einen schönen Nachmittag bei guter Unterhaltung.
Das Team der VS freut sich auf Sie!
Rechtzeitiges Anmelden ist unbedingt erforderlich/Tel. 03464 572206 |
| Donnerstag, 19.07.2018 | 12.30 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
„Spielenachmittag“ - machen Sie mit! |
| | 14.00 bis 16.00 Uhr Sprechstunde der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz in der Begegnungsstätte der VS mit der Frau Marszalek für Hilfe in bestimmten Lebenslagen |
| Montag, 23.07.2018 | 13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm |
| Dienstag, 24.07.2018 | 14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel |
| Mittwoch, 25.07.2018 | 10.00 Uhr Beratung mit unseren Ortsgruppenleitern |
| Donnerstag, 26.07.2018 | 12.30 Uhr Spielenachmittag - Karten- und Brettspiele |

Montag, 30.07.2018

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 31.07.2018

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Anzeigen
